

Peter Melichar

Tote und lebendige Archive. Ein Begriff, seine Verwendungen und Funktionen

In Erinnerung an Josef Hirsch

»In einer Seitenstraße«, so erinnert Elias Canetti, »nicht weit vom brennenden Justizpalast, aber doch eben abseits, sich deutlich von der Masse absetzend, stand ein Mann mit hochgeworfenen Armen, der überm Kopf verzweifelt die Hände zusammenschlug und ein übers andere Mal jammernd rief: ›Die Akten verbrennen! Die ganzen Akten!‹ ›Besser als Menschen!‹ sagte ich zu ihm, doch das interessierte ihn nicht, er hatte nur die Akten im Kopf, mir fiel ein, dass er vielleicht selbst mit den Akten dort zu tun hätte, ein Archivbeamter, er war untröstlich, ich empfand ihn, sogar in dieser Situation, als komisch. Aber ich ärgerte mich auch. ›Da haben sie doch Leute niedergeschossen!‹ sagte ich zornig, ›und Sie reden von den Akten!‹«¹ War die Ignoranz gegenüber den Erschossenen – 85 tote Zivilisten wurden offiziell gezählt² – unverständlich, das Unverständnis gegenüber den brennenden Akten während des Justizpalastbrandes am 15. Juli 1927 war es nicht weniger. Der Archivbeamte Josef Hirsch hatte den Brandstiftern zu erklären versucht, »dass das Archiv absolut nichts mit den Behörden zu tun habe, sondern gerade für die Demonstranten und deren Angehörige unersetzliche Schätze berge: hier sei der Rechtsanspruch von Witwen und Waisen, von Hinterbliebenen nach Kriegsoptionen schriftlich niedergelegt.«³ Der Protest der Demonstranten richtete sich zunächst gegen den am Vortag gefällten Freispruch jener Täter, die Monate zuvor zwei Teilnehmer einer politischen Kundgebung im burgenländischen Schattendorf erschossen hatten. Insofern mochte der Justizpalast die verhasste »Klassenjustiz« verkörpern, es gibt aber auch Zeugenaussagen, die darauf hinweisen, dass eigentlich vor dem in direkter Nachbarschaft des Justizpalastes situierten Parlament hätte demonstriert werden sollen und die Massen nur durch die Polizei zum Justizpalast abgedrängt worden waren. Dennoch fragten sich Zeitgenossen wie etwa der Rechtsanwalt Emil Hofmannsthal: »Die Empörung der Massen über das Schattendorfer Urteil? Eine Empörung, die

sich gegen das Grundbuch des Zivilgerichtes und nicht gegen die Strafakten des Strafgerichtes richtete?«⁴

Die feindselige Haltung gegenüber Akten, etwa auch von Carlo Ginzburg gegenüber den »Archiven der Repression« thematisiert⁵, war und ist zwiespältig. Archive mögen Repression dokumentieren, sie mögen für repressive Zwecke genutzt werden, sie sind aber nicht selbst repressiv. Akten können benutzt werden, um eben die Mechanismen der Repression aufzudecken, zu analysieren und zu erklären. Während Akten einst in der historischen Forschung fetischisiert wurden, hat das Archiv heute seine zentrale Funktion verloren; als Metapher hat der Begriff aber Konjunktur.

Soviel über den Nutzen und Nachteil des Archivs für Historikerinnen und Historiker schon geschrieben wurde, eine Geschichte der Archive und im Weiteren der Geschichtswissenschaft ist weitgehend noch zu schreiben. Sie müsste die Funktion von Archiven als Instrumente mächtiger Institutionen, seien es Klöster, seien es weltliche Machtzentralen, und auch die Differenzen zu anderen Institutionen wie Bibliotheken, Sammlungen und Museen analysieren. Eine Besonderheit des Archivs liegt in der Konstellation seiner Entstehung: Anders als bei Bibliotheken und Museen entstanden Archive meist aus einer Registratur, in der Schriftstücke geordnet und aufbewahrt wurden, solange sie für diverse (Rechts-)Geschäfte noch relevant waren. Regelmäßig wurden alte Dokumente aussortiert und vernichtet. Wie beispielsweise die Geschichte des Niederösterreichischen Landesarchivs zeigt, wurde aus der Registratur der Landesstatthalterei erst ein Archiv, als ein historisch interessierter Behördenchef Historiker einstellte, die nun die Bestände nicht mehr nur vernichteten.⁶ Gemeinsam mit der Entstehung einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung und deren Funktionswandel von einer Legitimationsmacht zu einer kritischen Instanz veränderten auch die Archive ihre Rolle, wurden zur Sammlung von Materialien, die mindestens genauso zur Kritik der Behörden und Regierungen beitragen konnten wie zur patriotischen oder nationalistischen Lobpreisung und Legitimation der jeweiligen Machthaber beziehungsweise von deren Ahnherren. Die Benutzung der Archive war daher nie unproblematisch und ist es bis heute nicht.⁷ Archivsperrern und Beschränkungen der Nutzung – etwa unter dem Vorwand des Datenschutzes – sind nur ein Teil der Möglichkeiten, Recherchen zu be- oder verhindern. Archive sind von ihrer Dotierung abhängig und von der personellen Besetzung. Die Möglichkeiten der Einflussnahme – durch Beschränkung der Ressourcen, Auswahl der Archivarinnen und Archivare – sind vielfältig.⁸ Unauffällig, ohne Offenlegung der leitenden Prinzipien, aber deutlich spürbar wurde und wird auf diese Weise die Forschung beeinflusst. Wie der Direktor des Hofkammerarchivs Franz Grillparzer es einmal ausdrückte: Man werde dem Historiker »lediglich die Verzeichnisse in die Hand [...] geben und von den verlangten Stücken nur jene wirklich überantworten,

die ohne Bedenken veröffentlicht werden können.«⁹ Ansuchen um Einsichtnahme in die Ministerratsprotokolle der Ersten Republik wurden über Jahrzehnte hindurch mit juristischen Argumenten abgelehnt, bis man sich unter der Regierung Bruno Kreisky entschloss, die Protokolle zu publizieren.¹⁰ Die Politik mancher österreichischer Landesarchive, die Akten aus der NS-Zeit bis weit in die 1980er Jahre hinein zu sperren, ließ den nicht ganz unberechtigten Verdacht aufkommen, ein »Kartell des Schweigens« sei am Werk.¹¹ Auch die Beobachtung, dass die Forschung »in fast allen Archiven« mit einer »massive(n) Unsichtbarmachung von Frauen« konfrontiert sei und Nachlässe von Frauen nur in den »seltensten Fällen für wert befunden« werden, archiviert zu werden, ist bedenkenswert.¹² Überhaupt schien lange Zeit die Haus-, Hof- und Staatsaktion den Historikern und Archivaren nicht nur wichtiger als alles andere, das andere erreichte kaum ihre Wahrnehmung: »Ich erinnere mich noch«, schreibt Gerhard Jagschitz, »an das Lamento eines Archivars in meiner Studienzeit, der indigniert war, ein dickes Tagebuch im Rahmen eines Nachlasses aufheben zu müssen, in dem nicht der geringste Hinweis auf irgendwelche dramatischen oder großen Zeitereignisse zu finden war. Es war die Geschichte eines Menschenlebens – sonst nichts.«¹³

Es ist keineswegs zu vergessen, dass die allermeisten Archive keineswegs ausschließlich für Historiker da sind. Regelmäßig haben Archive Anfragen zu beantworten und Rechercheaufträgen nachzukommen, die beispielsweise von Ministerien, von Sozialversicherungen oder von Privatpersonen kommen. In Landesarchiven werden Anfragen zu Grundstücken, zu den Handels- beziehungsweise Firmenregistern beantwortet. Die Restitutionsbemühungen des letzten Jahrzehntes führten zu zahlreichen Anfragen zwecks Erbenforschung, zu Recherchen im Rahmen der Provenienzforschung: Nicht zu vergessen ist der Boom der Hobby-Genealogen, der Familien- und Gemeinde-Wappenerfinder.

Historiker haben nicht nur kein Monopol auf die Archivbenutzung, die Archive selbst wurden nicht für sie angelegt und schon gar nicht durch Historiker. Meist geschah dies durch Beamte, die ihren spezifischen Gebräuchen und Logiken folgend jene Akten, die aussortiert wurden, teils vernichteten, teils ins Archiv abgaben. Archivbeamte waren oft bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, man denke etwa an Grillparzer, keine Historiker.¹⁴ In vielen behördlichen Archiven, zum Beispiel in Gerichtsarchiven, sind sie es bis heute nicht. Überhaupt ist in der Geschichte des Archivs der Historiker, der zum Archivar ausgebildet, die Bestände sichtet, ordnet und einer weiteren Nutzung zugänglich macht, eine Erscheinung des 19. Jahrhunderts und hing mit der Entwicklung der älteren Historiographie zur Wissenschaft zusammen.¹⁵ Dies ist aber auch in der Entstehung der Archive begründet, die zunächst Sammlungen von Klöstern, Familienarchive adeliger, fürstlicher oder königlicher Familien waren, die Registraturen bischöflicher, gerichtlicher oder kommunaler

Kanzleien. Erst später entstanden Stadt- und Behördenarchive, Grundbuchkatas-
ter und viel später staatliche Archive.¹⁶ Historiker beziehungsweise Schriftsteller, die
historische Forschungen betrieben, waren noch im 18. und frühen 19. Jahrhundert
selten zugelassene Benutzer dieser ursprünglichen Dokumenten-Sammlungen und
Registraturen, die nach und nach zu Stätten historischer Forschungen und Gegen-
stand einer entstehenden Archivwissenschaft wurden. Zu den kirchlichen Archiven
beziehungsweise solchen von Religionsgemeinschaften (Pfarrarchiven, Matriken-
büchern, Diözesanarchiven, Archiven der Kultusgemeinden etc.), den Archiven als
Aufbewahrungsort für Dokumente der Regierungen, Zentral-, Länder und Kom-
munalverwaltungen, ihrer nach- und untergeordneten Dienststellen, der Universi-
täten und der gemeinwirtschaftlichen Betriebe, kamen nun auch die Dokumente
öffentlich-rechtlicher Körperschaften (wie etwa der Rundfunkanstalten) und jene
privater Vereine, Firmen, von Familien und von Einzelpersonen.

Neben der Methode der Quellenkritik wurde ein Kanon historischer Hilfswis-
senschaften entwickelt. Archive wurden gleichsam zum Nadelöhr, durch das junge
Forscher hindurch mussten, um jene Materialien zu entdecken, die sie als Historiker
legitimierten. Für die akademische Geschichtswissenschaft wurden Archive zum
Bedingungsgefüge historischer Erkenntnis. Verbunden mit diversen regionalen,
nationalen und sozialen Interessen wurden schon seit dem 18., vor allem aber im
19. Jahrhundert vermehrt Geschichts- und Musealvereine gebildet, Editionen und
Publikationsorgane gegründet. Nietzsche kritisierte schon in den siebziger Jahren
des 19. Jahrhunderts das »historische Fieber«¹⁷ und die »historische Krankheit«¹⁸
seiner Zeitgenossen, forderte aber auch neuartige historische Studien, die sich den
»Passionen« auf dem Wege des »Experimentierens« widmen sollten und, wenn man
diesbezügliche Recherchen sich vorstellt, die herkömmliche Institution des Archivs
als einer Registratur von Regierungsakten gewiss gesprengt hätten:

Bisher hat alles das, was dem Dasein Farbe gegeben hat, noch keine Geschichte:
oder wo gäbe es eine Geschichte der Liebe, der Habsucht, des Neides, des
Gewissens, der Pietät, der Grausamkeit? Selbst eine vergleichende Geschichte
des Rechtes, oder auch nur der Strafe, fehlt bisher vollständig. Hat man schon
die verschiedene Einteilung des Tages, die Folgen einer regelmäßigen Festset-
zung von Arbeit, Fest und Ruhe zum Gegenstand der Forschung gemacht?
[...] Sind die Erfahrungen über das Zusammenleben, zum Beispiel die Erfah-
rungen der Klöster, schon gesammelt? Die Sitten der Gelehrten, der Kauf-
leute, Künstler, Handwerker – haben sie schon ihre Denker gefunden?¹⁹

Man könnte Archive als blinden Fleck des historischen Arbeitens bezeichnen: Zwar
muss historische Forschung unabdingbar eine Form des Archivs benutzen, ande-

rerseits sind die Bedingungen der Entstehung und Nutzung von Archiven kaum erforscht. Hier ist zu beobachten: Über Archive wird mehr von jenen nachgedacht, die sie nicht benützen; jene, die in Archiven forschen, sind in erster Linie am Austausch praktischer Erfahrungen interessiert, denn sie wollen meist etwas Bestimmtes finden. Im Gegensatz dazu wird das Archiv von außen für Zuschreibungen benutzt, etwa wenn Raimar Zons behauptet, dass »Archive [...] neue Ordnungen der Dinge begründen«²⁰, oder Steffen Dietzsch sagt: »Das Archiv erinnert aber nicht nur an das bloß Gewesene [...] sondern ›erfindet‹ vielmehr sozusagen das ›Hinter-uns-Liegende‹ immer wieder neu.«²¹ Derartigen Projektionen, die dem Archiv ein eigenes Bewusstsein, vor allem ein Bewusstsein seiner selbst zuschreiben, im übrigen ohne auf Archivarinnen und Archivare einzugehen, ist jedes Archiv nichts Anderes als eine Ansammlung meist verschiedener, nicht selten dissonanter Ordnungen, die sich überlagern und meist aus den Kanzleien stammen, deren Appendices Archive als »Registraturen« ursprünglich oft waren. Hier wurden die Ordnungen gebildet nach Geschäftsbereichen beziehungsweise Ressorts, nach Kollegial- oder Büroprinzip, Gremial- oder Präsidialprinzip, Chronologie-, Provenienz- oder Pertinenzprinzip, erschlossen nach Sachbetreffen und Materien oder Personennamen.²² Archive wissen nichts von ihrer Ordnung und erfinden sie auch nicht. Archivarinnen und Archivare kennen diese nur teilweise, erfinden nur selten eine neue Ordnung. Kaum ein Archiv besitzt eine einheitliche, kohärente und transparente Ordnung. *De facto* sind Archive nichts Anderes als Aufbewahrungsspeicher für Dokumente. Die administrative Selbstständigkeit der jeweiligen Einrichtung ist hierbei nicht zu übersehen. Beispielsweise hat jedes Gericht oder Ministerium ein Archiv, in dem die Akten abgelegt werden. Diese Behördenarchive werden bis heute meist nicht von ausgebildeten Archivaren verwaltet, da die Akten lediglich für die Beamten wieder auffindbar sein müssen, was Kanzleisysteme und entsprechende Kanzleiordnungen gewährleisten. Eine entscheidende Frage ist nun, wer entscheidet, was geschieht, wenn die gesetzlich vorgesehene Aufbewahrungspflicht abgelaufen ist. Behörde, Archiv, Geschichtsforschung haben diesbezüglich unterschiedliche Interessen. Die Akten können nun dem zuständigen Landes- oder Staatsarchiv übergeben werden. Sie können aber auch schlicht und einfach »skartiert«²³ werden. Die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen, die in den verschiedenen Staaten existieren, geben zwar einen Rahmen vor, können aber nicht die einzelnen Entscheidungen regulieren. Nach dem in Österreich seit dem Jahr 2000 gültigen Bundesarchivgesetz können Akten von Bundesbehörden nicht mehr einfach vernichtet, sondern müssen dem Österreichischen Staatsarchiv angeboten werden.²⁴

Spezialisierte Archivarinnen und Archivare stehen, wenn sie Akten von einer Behörde bekommen, vor der Frage, wie sie aufgestellt und zugänglich gemacht werden können. Je mehr Akten sie bekommen, umso mehr Arbeit haben sie. Mitunter

geschieht es, dass Bestände übergeben werden, die dazugehörigen Geschäftsbücher (Indices, Materienbände, Einlaufbücher, Operatoren etc.) indes in der Behörde verbleiben. Wenn sie nicht späterhin abgeliefert und mit dem Bestand vereinigt werden, kann kaum jemals mit dem Material gearbeitet werden. Man ist mehr oder weniger auf Zufallsfunde angewiesen oder darauf, dass die Dokumente von Archivaren durch Findbücher erschlossen werden. Zwar weisen die Bestände eine Ordnung auf (der Geschäftsbereiche, der Abteilungen, Unterabteilungen), doch diese wird nur durch Hilfsmittel rekonstruierbar. Im Laufe der Zeit wurden von den Beamten unterschiedliche Ordnungssysteme bevorzugt, die einander oft ablösten, ohne dass die älteren Systeme vollständig aufgegeben werden konnten. Meistens fehlten die Ressourcen, um die neue Ordnung auf die älteren Bestände anzuwenden. Heute wird meist die Ordnung jener Behörde übernommen, von der die Akten stammen. Wenn auch unterschiedliche Behörden oft das gleiche Ablage- und Ordnungssystem benutzen – in Österreich etwa in den Ministerien und Gerichten die seit dem 16. Jahrhundert immer wieder reformierte »Kanzleiordnung« – so gibt es doch zuweilen Unterschiede.²⁵ Dazu kommen diverse Traditionen der Überlieferung: Manche Behörden lieferten beziehungsweise liefern ihre Bestände gar nicht, manche nur teilweise, manche (nahezu) vollständig ab, manche werden vorab bereits vernichtet. Abgelieferte Akten werden im Archiv eingegliedert, dabei in vielen Fällen die Kriterien der Behörden aufgegriffen, aber von Fall zu Fall auch eigene Kriterien verwendet. Im schwierigen Übergang der Dokumente vom Zustand der aktiven Benutzung zur Zeit ihrer Entstehung in jenen der Selektion, Skartierung beziehungsweise Übergabe, Lagerung, Aufbewahrung bis hin zur historischen Erforschung entsteht eine archivspezifische (Un-)Ordnung. Ein ebenso banales wie fundamentales Problem besteht darin, dass Archive angesichts der Masse an übergebenen Akten – die Berichte der Archive geben ihre Zuwächse in ungeheuren Laufmeterzahlen an²⁶ – zum einen permanente Probleme mit ihren Lagerkapazitäten haben, zum anderen darin, dass die begrenzte Zahl von Archivarinnen und Archivaren nicht oder kaum in der Lage ist, im Detail zu prüfen, was ausgeschieden werden kann und was aufbewahrenswert ist.²⁷

Gerade durch die Massen an Dokumenten, in denen Forscherinnen und Forscher sich nur allzu leicht verlieren, werden Archive mitsamt ihrer spezifischen (Un-)Ordnung zur Bedrohung. Georges Duby berichtet, er sei von seinem Lehrer Lucien Febvre gewarnt worden: »[D]as Wesentliche bestehe nicht darin, alles nachgeschlagen, alles entziffert zu haben. Das sei unmöglich. Achtung: sich nicht in den Archiven vergraben. In erster Linie zählen die Freiheit, die ausgreifende Geste, der Weitblick.«²⁸ Die unübersehbare Fülle an Dokumenten stellt die Nutzer vor das Problem, die passende Suchstrategie zu finden. Der Wunsch, zu finden, was man sucht, verkehrt sich nicht selten in die Freude über einen unvorhergesehenen, aber

bedeutsamen Fund. Da die Schwierigkeiten des Suchens oft die Möglichkeiten übersteigen, verwirrt der Traum vom »Fund« immer wieder Historikerinnen und Historiker so sehr, dass viele sich weniger von Themen und Fragestellungen leiten lassen, sondern stets eine *terra incognita* erschließen wollen. Die Schatzgräberei, die Jagd nach den (Zufalls-)Funden, das besessene Stöbern in unerforschten Depoträumen sind nichts als verständliche Symptome einer *déformation professionnelle* von Historikern, die glauben, sie hätten etwas schon erforscht, nur weil sie etwas gefunden haben. Das Einordnen, Analysieren, Vergleichen ihres Fundes mit anderen Konvoluten ist für sie nebensächlich. Denn die Akten, die Archivalien befinden sich, wo man sie findet, schon in »perfekter Ordnung«. Das fördert den Historiker-Traum, es gäbe die richtige Fährte zu finden oder es gäbe den zentralen Aktenfund, der den Schlüssel zu einem Forschungsgegenstand darstellt – bis hin zum nicht seltenen Extremfall, einen Fund zum Forschungsgegenstand oder Recherche und Finden zur Forschungsleistung zu erheben.²⁹

Die erste Schwierigkeit, Material zu finden, oder die zweite und häufigere Schwierigkeit, innerhalb einer Überfülle an Material eine geeignete Auswahl zu treffen, befördert den Historiker-Traum, unerschlossenes Terrain zu betreten. Zuweilen wird daraus schon ein Imperativ für die Geschichtswissenschaft abgeleitet: Die »Geschichtsforschung, die eben nicht nur kontemplative Geschichtsbetrachtung ist, muß darüber hinausgehen und echtes Neuland erschließen, will sie nicht steril und langweilig werden. Es ist bedauerlich, dass unter Neuland heute überwiegend eine modisch-innovative Interpretations- und Thesenhistorie verstanden wird, nicht aber das Öffnen verstaubter Faszikel und Archivschachteln.«³⁰ Gerne verlieren Historiker sich hierbei in der Ordnung der Archive, bis sie sich in (meist schlechte) Archive verwandeln, und zwar in Archive, die Historiker zu sein glauben, weil sie über all jene Bestände verfügen, die Historiker gerne finden würden. Für Historikerinnen und Historiker wiederum werden Archivarinnen und Archive zum Schreckensbild, die vermeintlich oder tatsächlich die Forschung hintertreiben, ihnen die Ordnung des Archivs verschleiern, sie in die Irre locken oder gar mit anderen Historikern verbündet sind. Archivarin und Archivar erscheinen dann als Wächter, die ihre Bestände hüten und nur selten etwas preisgeben. Ein schöner Historikertraum ist jener, in dem der Archivar als Anwalt oder Treuhänder erscheint.³¹ Das eigenartige Verhältnis zwischen Historiker und Archivar, glücklicherweise nur selten bis zur Rivalität gesteigert, wird kaum je Thema: Zu einseitig sind die Abhängigkeiten.

Die großen historischen Editionsprojekte des 19. Jahrhunderts machten das Fach der Alten Geschichte und die Mediävistik von den Archiven unabhängig. Eine weitergehende Loslösung der Geschichtswissenschaft vom Archiv stand im Zusammenhang mit der verstärkten Theoretisierung des Faches Geschichte, bestärkt durch neue Tendenzen und Methoden wie etwa der Wissenschaftsgeschichte oder der *Oral*

History und den damit verbundenen Möglichkeiten, wie Anthropologen oder Sozialforscher zu agieren und sich die Quellen durch Interviews selbst herzustellen, um sie dann wieder in zugängliche Archive oder Sammlungen zu überführen.³²

Zuweilen führten Zufälle und persönliche Umstände zur Erprobung neuer Vorgehensweisen. Die Historikerin Natalie Zemon Davis berichtet in einem autobiographischen Text von ihren Archiverfahrungen in Lyon: »Meine ersten Tage unter dem gedämpften Licht der Lampen im Stadtarchiv waren ein traumatisches Erlebnis [...] meine Lehrer hatten mich nicht davor gewarnt, wie schwierig die Handschrift von Notaren des sechzehnten Jahrhunderts zu lesen ist. Sie selbst hatten solche Materialien nie benutzt.«³³ Während ihre Lehrer nur mit ediertem Material arbeiteten, konnte sie ohne Pass jahrelang nicht mehr nach Frankreich reisen und musste ihre Archivforschungen zwangsläufig durch andere Recherchen kompensieren: »So entwickelte sich für mich gleichsam zufällig ein lebenslanger Forschungsstil, bei dem ich Archivforschung mit dem Studium gedruckter Texte verschiedenster Genres kombinierte, eine ganz besonders wichtige Veränderung, wenn man den *menu peuple* und die ›Volkskultur‹ verstehen will.«³⁴

Während Jahrzehnte hindurch Dissertationen im Fach Geschichte unbearbeitete Archivbestände aufarbeiteten, entstanden seit den neunziger Jahren im Zusammenhang mit der Literarisierung und Theoretisierung der Geschichtswissenschaft vermehrt Arbeiten, die sich dem Archiv konsequent verweigerten und sich Themenbereichen wie Film, Photographie, Karikatur oder Literatur zuwandten, die sich ohne die traditionellen Behördenarchive erforschen ließen. Diese büßten ihren Status als *conditio sine qua non* historischen Denkens ein. Zugleich entstanden neue Sammlungen für die aufgewerteten Materialien, die selbst wiederum nicht selten Archive, etwa Ton-, Bild- oder Filmarchive, genannt werden.

»Archive produzieren«, so Pierre Nora, »lautet der Imperativ unserer Zeit.«³⁵ Archive sind historische Produkte und haben die unterschiedlichsten Entwicklungen genommen. Manche Archive wurden auseinander gerissen. Die Zentralarchive der österreichisch-ungarischen Monarchie etwa mussten nach dem Zerfall des Habsburgerstaates große Teile ihrer Bestände an die Nachfolgestaaten abgeben. Große Archivprojekte kamen nie zustande: »Napoleon sagte einmal zu Metternich«, so berichtet Jakob Burckhardt, »sämtliche Staaten könnten ihm ihre Archive übergeben; man würde sie dann in Paris in eine große Bibliothek bringen, welche etwa acht Höfe umfassen sollte, und damit einen großen Nutzen für die Geschichtswissenschaft schaffen. Metternich äußerte Zweifel, ob man sie ohne weiteres ausliefern würde.«³⁶ Vergessen ist auch der nie verwirklichte Plan des Spekulanten und Bankiers Sigmund Bosel, am Wiener Ballhausplatz ein großes Zentralarchiv zu errichten, die Republik hatte ihm zu diesem Zweck 1924 ein Grundstück geschenkt. Andere – nicht mehr bestehende – Archive wurden beziehungsweise werden wie-

der rekonstruiert, wie das während der NS-Zeit gewaltsam aufgelöste Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, das in den fünfziger und sechziger Jahren nach Jerusalem gebracht wurde und nun in Wien zumindest teilweise in Form von Reproduktionen wieder zugänglich werden soll.³⁷

Dem war die Erfindung des Archivs als Metapher vorausgegangen. Michel Foucault hatte in der Reflexion seiner epistemologischen Forschungen den Vorschlag gemacht, all die »Aussagesysteme (Ereignisse einerseits und Dinge andererseits)«, die als historische Bedingungen von Wissenschaften funktionierten, »Archiv« zu nennen.³⁸ Das war eine offenkundige Anspielung auf die Rolle, die Archive für die Historiker als Erkenntnisbedingung hatten. Der Begriff des Archivs erfuhr gerade zu einer Zeit eine folgenreiche metaphorische Aufladung, als Archivrecherchen innerhalb der Geschichtswissenschaft abgewertet beziehungsweise ersetzbar wurden. Bezeichnenderweise finden sich weder im Lexikon *Geschichte*³⁹ (1990) Hinweise aufs Archiv, noch enthält das *Lexikon der Geschichtswissenschaft* unter 100 »Grundbegriffen« ein Stichwort zum Thema Archiv, wohl aber finden sich Artikel zu Stichworten wie »Erinnern/Vergessen« und »Gedächtnis«.⁴⁰ Dafür erfuhr der Begriff »Archiv« in seiner metaphorischen Verwendungsweise als »kulturelles Archiv« eine große Konjunktur in den Kultur- und Literaturwissenschaften. Für den Literaturhistoriker Karlheinz Stierle gilt das fünfzehnbändige Projekt *Paris oder das Buch der Hundertundeinen* (1831–1834) als »Archiv für Stadterfahrung«⁴¹; im Internet stößt man auf unzählige »Archive der Ideen«, für Museumsexperten werden Ausstellungen zum »Sacharchiv«.⁴² Die Natur kann Archiv werden – ebenso der Körper.⁴³ Alles wird zum Archiv, vor allem die Kultur, etwa bei Boris Groys, der ein »organisiertes oder strukturiertes kulturelles Gedächtnis« – damit meint er »Bibliotheken, Museen und andere Archive« – schlicht als »kulturelle Archive« bezeichnet und einem »profanen Raum« gegenüber stellt, der aus »allem Wertlosen, Unscheinbaren, Uninteressanten, Außerkulturellen, Irrelevanten und – Vergänglichen« bestehe.⁴⁴ Das Archiv ist in seiner metaphorischen Verwendung ein Speichermedium für alle beliebigen Werte.

Heute müssen Archive also nicht unbedingt geschaffen werden durch die Sammlung oder Zusammenlegung von Archivbeständen, von Urkunden, Dokumenten aller Art. Sie können schlicht durch Projektion entstehen. Der metaphorische Einsatz des Archivbegriffs ermöglicht die Übertragung auf beliebige Gegenstände. Pierre Nora hat sein Projekt der Erinnerungs- oder Gedächtnisorte mit einer Polemik gegen die grassierende »Archivierwut« verbunden:

Heute, da die Historiker sich vom Kult der Quelle freigemacht haben, opfert die ganze Gesellschaft der Religion des Bewahrens und der Archivüberproduktion. [...] Keine Epoche hat dermaßen willentlich Archive produziert wie die unsere, nicht nur aufgrund der Masse, die unsere moderne Gesellschaft

spontan absondert, nicht allein wegen der technischen Mittel der Vervielfältigung und Konservierung, sondern aus abergläubischer Verehrung der Spur. In dem Maße, wie das traditionelle Gedächtnis verschwindet, fühlen wir uns gehalten, in geradezu religiöser Weise Überreste, Zeugnisse, Dokumente, Bilder, Diskurse, sichtbare Zeichen dessen anzuhäufen, was einst war, so als sollten diese immer gewichtigeren Akten eines schönen Tages als Beweisstücke vor einem Tribunal der Geschichte dienen.⁴⁵

Doch auch der Norasche Gedächtnisort, zu dem ein Ding erst vermöge einer symbolischen Aura aufsteigt, wird beliebig projizierbar. Alles kann durch Historiker zum »lieu de memoire« erhoben und zum Teil eines behaupteten kollektiven Gedächtnisses, eines Universalarchivs werden, in dem Gegenstände willkürlich aneinandergereiht sind, keiner analytischen Ordnung, sondern nur einer der Gefälligkeit unterworfen.

Was geschieht, wenn das Archiv zum Ordnungssystem schlechthin avanciert? Erstens signalisiert die Archivmetapher eine gewisse Exklusivität, ein Geheimwissen, nur jenen zugänglich, die sich in der vermeintlich oder tatsächlich labyrinthischen Ordnung des Archivs zurechtfinden und auskennen. Zweitens sind Archivalien mit dem faszinierenden Schein der Einzigartigkeit beziehungsweise Originalität versehen. Drittens gilt, was im Archiv abgelegt ist, als – wie auch immer zu wertendes – Faktum, dessen Echtheit, Authentizität und Ursprünglichkeit schon allein durch seinen Aufbewahrungsort verbürgt scheint. Viertens befindet sich alles im Archiv in einer vermeintlich grundlegenden und prinzipiellen, vorgegebenen und unverrückbaren Ordnung beziehungsweise sind Teil dieser Ordnung. Und schließlich gilt das, was ins Archiv aufgenommen wurde, prinzipiell als wissenswert und wichtig.

Weil dem so ist, muss all das, was aufgewertet werden soll, archiviert werden. Zu diesem Zweck werden notwendigerweise immer neue Archive geschaffen: Wird das Alltägliche als bedeutsam und wichtig erkannt, wird ein »Archiv des Alltags«⁴⁶ geschaffen. Die Archivalien dieser neuen Archive sind nun in der Regel keine Originale mehr. Archive, schon die ältesten, enthielten zwar nie nur Originale, sondern in vielen Fällen Abschriften. Jede Archivbenutzerin, jeder Archivbenutzer kennt die immer wieder auftauchende Schwierigkeit, Originale und Kopien überhaupt unterscheiden zu können. Neuerdings aber existieren dank der modernen Reproduktionstechniken Archive, die zum allergrößten Teil ausschließlich aus Kopien aller Art bestehen (Mikrofilme, Papierkopien, neuerdings Bilddateien), nicht selten ohne Quellenangaben. Behauptete Nora, die »unbegrenzte Schaffung von Archiven« sei der »klarste Ausdruck des Terrorismus des historisierten Gedächtnisses«⁴⁷, so ist zu bemerken, dass weniger das historisierte Gedächtnis und die Vielzahl neuer Archive problematisch ist, sondern vielmehr der Umgang mit ihnen.

Sowohl die Fetischisierung als auch die Metaphorisierung des Archivbegriffs sind der historischen Forschung als Wissenschaft wenig förderlich, wengleich etwa von Historiker-Journalisten etwa im Rahmen historischer Dokumentationen das Archiv immer wieder als Gewähr für die Echtheit und Authentizität diverser Behauptungen instrumentalisiert wird. »Das Archiv«, behauptet Wolfgang Ernst, »operiert mit Inventaren und Findbüchern«.48 So verlockend es auch sein mag, dem Archiv ein Eigenleben, eine Körperlichkeit, einen Geist, eine Lebendigkeit zuzuschreiben beziehungsweise das Bild des auf gespenstische Weise verlebendigten Archivs auf anderes zu übertragen: Dem Verhältnis von Archiv und Historiographie ist allein eine pragmatische Sichtweise angemessen.

Erstens: Das Archiv bildet kein historisches Apriori, es ist kein Nadelöhr, durch das Historikerinnen und Historiker hindurch müssen, um zu ihren Gegenständen zu kommen. Ihre Arbeit wird zwar durch die stetige Eroberung oder Erschließung von Neuland legitimiert, dadurch aber nicht wissenschaftlich. Zahlreiche Frage- und Problemstellungen lassen sich nur außerhalb des Archivs erforschen, kaum eine Fragestellung bedarf *nur* der Archivrecherchen. Vor allem seit dem Aufkommen des Pressewesens sind die Zeitungen – meist Bestandteil von Bibliotheken – für viele Themen ein wichtiger Fundus, desgleichen die diversen Gattungen der Literatur. Eine Geschichte des Antisemitismus oder des Rassismus lässt sich ohne Erforschung der zeitgenössischen (populär-)wissenschaftlichen Literatur nicht schreiben.

Zweitens: Das Archiv ist kein Gedächtnis, weder ein materialisiertes noch kollektivierte Gedächtnis. Es enthält auch kein »Gedächtnis von Systemen«, etwa des Staates.49 Es ist kein Spiegel der Gesellschaft, kein Abbild der Herrschaft, kein soziales Speichermedium, in dem sich gleichmäßig alles von historischer Relevanz auffindet. Die Metapher des Gedächtnisses ist unzutreffend und irreführend: Das Gedächtnis ist ein individuelles menschliches Leistungsvermögen, eng verkoppelt mit der Erinnerung. Im Gedächtnis sind sowohl verschiedene Formen des Wissens als auch weitgehend unverarbeitete Wahrnehmungsinhalte abrufbar (Bilder, Gerüche etc.). Ein Archiv, gleichgültig ob es sich um das einer Familie, einer kirchlichen oder staatlichen Einrichtung handelt, ist dagegen eine Institution, deren aufbewahrte Dokumente nur durch – oft langwierige – Suche und Auswertung nutzbar gemacht werden können. Anders als im menschlichen Gedächtnis, das ungeachtet diverser Verdrängungsmechanismen alle Bereiche des Lebens präsent haben muss, sind im Archiv die Dokumente nie gleichmäßig zu allen sozialen Sektoren oder Bereichen vorhanden. Gerade das Paradox, dass der überaus dominierende Bereich der Wirtschaft in den Archiven extrem unterrepräsentiert ist, zeigt, dass es schlichtweg falsch ist, Archive als Gedächtnisse zu verstehen. Kein Mensch kommt im Alltag ohne Gedächtnis zurecht, die Wirtschaft ohne Archive offenbar sehr gut: In Österreich existieren kaum Firmenarchive, sie sind oft gar nicht oder nur beschränkt zugäng-

lich, und dies, obwohl sich hier, wenn man etwa an die Großbanken denkt, die wichtigsten materiellen Verhältnisse der Gesellschaft in Form von wirtschaftspolitischen Gutachten, Unterlagen zu Darlehen, langfristigen Beteiligungen und Übernahmen überliefert finden müssten. Marc Bloch bemerkte bereits 1949, die *Banque de France* habe – ähnlich den Jesuiten – noch nie einen Spezialisten eingeladen, ihre Archivbestände zu bearbeiten.⁵⁰ Dies ist bisher nur in Einzelfällen anders gewesen, etwa im Fall der *Bank Austria Creditanstalt AG* und ihrer Vorgängerinstitute. Die *Österreichischen Bundesbahnen* (ÖBB), die erst im Dezember 2005 ein Konzernarchiv gründeten⁵¹, beschlossen – beinahe völlig unbeachtet von der Öffentlichkeit – nach einer kurzen Konzeptions- und Anlaufphase bereits Ende 2006 wieder dessen Auflösung. Zu gering war offenbar die Bedeutung, die das Management der Sammlung und Erschließung von »historisch relevanten« Dokumenten beimaß.

Drittens: Archive sind keine Orte der Erinnerung, es sei denn jener der Benutzer an frühere Forschungsaufenthalte. Die Archiv-Benutzung, das Suchen, das Bestellen, das Lesen, das Erheben, das Ordnen der aufgefundenen und exzerpierten oder kopierten Materialien, deren Auswertung, Analyse und Interpretation ist keine Erinnerungs-, sondern Forschungsarbeit. Wie wäre es auch möglich, dass sich jemand an das 18. Jahrhundert oder den Ersten Weltkrieg erinnert? Und was wäre mit der Erinnerung allein schon erkannt, verstanden und erklärt? Archive besitzen nur ihre Gliederungs-, Aufbewahrungs- und Aufstellungs-Ordnungen, kein eigenes Bewusstsein. Sie besitzen diverse Registraturen, Karteien, Indices, in denen die bürokratischen Abläufe und deren unterschiedliche Traditionen ihren Niederschlag gefunden haben. Die Benutzbarkeit der Archive ist von der Arbeit der Archivarinnen und Archivare abhängig, von dem Grad, in dem die Bestände erschlossen und aufbereitet werden. Ohne diese Arbeit liegen die Dokumente in Depots und sind der Forschung nicht zugänglich. Gerade die diversen großen und kleinen Editionsprojekte haben in erster Linie den Zweck, Dokumente öffentlich zugänglich zu machen, was ja nicht notwendig wäre, wenn die Archivalien leicht auffindbar und benutzbar wären. Darüber hinaus haben große politische und historische Krisen oder weltanschauliche Auseinandersetzungen Editionen bestimmter Dokumente – aus bestimmten, mit politisch-weltanschaulichen Interessen aufgeladenen, Perspektiven – wünschenswert gemacht, um die Hintergründe der allgemein bekannten Tatsachen zu erklären und verständlich zu machen. Beispiele sind etwa die Reformation, der Josephinismus, die französische Revolution, der Ausbruch des Ersten Weltkriegs.

Viertens: Archive haben ihre Ordnungen, worin aber sollte ihre Ordnungsmacht bestehen? Ein Machtverhältnis kommt zustande durch die einander widerstreitenden Interessen der ursprünglichen Quellenproduzenten, der Archiverhalter beziehungsweise Eigentümer, der Archivare, Archivbenutzer und Rezipienten. Zwischen

diesen kollidieren meist Ordnungsbestrebungen verschiedenster Zeiten: Behörden produzierten die Akten, legten sie ab, übergaben sie Jahrzehnte später ans Archiv, die Archivare machten sie wiederum Jahre später der Forschung zugänglich, Historiker legten ihre Forschungen wiederum Jahre oder Jahrzehnte später der Öffentlichkeit vor. Erst danach setzt die Rezeption ein, die wiederum oft erst viele Jahre später Folgen hat. Die Behörden (oder Aktenproduzenten) hegten eigene Ordnungsvorstellungen (etwa schnelle Verfügbarkeit), die dem aktuellen Gebrauch unterworfen waren, präformierten dadurch die Ordnung der Akten und Dokumente. Die Übergabe der Dokumente an Archive wiederum war und ist stets gleichbedeutend mit einer Selektion des Materials, in deren Rahmen es von entscheidender Bedeutung ist, welche Kriterien zur Anwendung kommen und von wem sie stammen. Archivarinnen und Archivare wiederum versuchen, die übernommenen Materialien in ihrer Ordnung transparenter zu machen und fügen eigene Ordnungen hinzu. Sie waren beziehungsweise sind dabei von den materiellen Rahmenbedingungen abhängig, die der Archiverhalter verfügt. Stets aufs Neue wird dabei die Frage virulent, welchen Wert Staat, Länder, Kommunen und Firmen – im Weiteren Politik und Gesellschaft – Archiven und historischen Archivforschungen zubilligen.

Fünftens: Die Ordnung der Archive und von deren Beständen, die zuweilen beschworene »Logik des Materials«, bildet nicht die Bedingung historischer Erkenntnis, sondern ist vielmehr nur ein Element unter mehreren. Die Forschung sucht sich ganz bestimmte Einzelstücke beziehungsweise Serien aus der Masse überlieferter Dokumente heraus und nutzte sie für spezielle Frage- und Problemstellungen. Dabei hatte und hat sie die Ordnungen der Archive ebenso anzunehmen wie sich gegen sie durchzusetzen: Wer sich bei der Recherche der Logik beziehungsweise Ordnung der Dokumente, ihrer Provenienz, Überlieferung und Aufbewahrung widersetzt oder diese gar ignoriert, ist ebenso zum Scheitern verurteilt wie der, der sich im Fortgang der Forschung von dieser Logik nicht löst, nicht in der Fragestellung und in der Formulierung von Forschungsproblemen und schließlich zu einer Neuordnung findet, sondern ein »Faktensammler auf gut Glück« bleibt.⁵² Ab dem 16. und 17. Jahrhundert ist die Forschung mit einer wachsenden Materialmasse konfrontiert, die den einzelnen Forscher vielfach überfordert. Bestimmte Fragestellungen können vom traditionellen Einzelforscher gar nicht bearbeitet werden. Die Erhebungsarbeit an subalterne Rechercheure zu delegieren, wie dies zuweilen geschah beziehungsweise geschieht, ist im Grunde nicht ohne Aufgabe wissenschaftlicher Prinzipien möglich, da die genaue Kenntnis der Bestände für die Analyse und Auswertung der Forschungsergebnisse unverzichtbar ist. Was in den Naturwissenschaften längst üblich ist, nämlich die Erforschung diverser Themen durch interdisziplinäre Forschungsgruppen in größeren Laboratorien, hat sich in der historischen Forschung, von Ausnahmen abgesehen, noch kaum durchgesetzt.

Anmerkungen

- 1 Elias Canetti, *Die Fackel im Ohr. Lebensgeschichte 1921–1931*, Frankfurt am Main 1994, 232. Zum Justizpalastbrand vgl. *Die Ereignisse des 15. Juli 1927. Protokoll des Symposiums in Wien am 15. Juni 1977* (= Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1918 bis 1938, Bd. 5), Wien 1979.
- 2 Vgl. Gerhard Botz, *Die »Juli-Demonstranten«, ihre Motive und die quantifizierbaren Ursachen des »15. Juli 1927«*, in: *Die Ereignisse des 15. Juli 1927*, 17–59, hier 23; Winfried R. Garscha u. Barry Mc Loughlin, Wien 1927. *Menetekel für die Republik*, Berlin (Ost) 1987, 164.
- 3 Schwanke, *Menschliche Aspekte der Archivkatastrophe vom Jahre 1927*, 425.
- 4 Emil Hofmannsthal, *Die Juli-Revolution in Wien*, in: *Das neue Europa. Internationale Revue für Politik und Volkswirtschaft*, XIII. Jg., Nr. 9/10 (September–Oktober 1927), 14–16, hier 14.
- 5 Carlo Ginzburg, *Der Inquisitor als Anthropologe*, in: Christoph Conrad u. Martina Kessel, Hg., *Geschichte schreiben in der Postmoderne. Beiträge zur aktuellen Diskussion*, Stuttgart 1994, 203–218, hier 205.
- 6 Vgl. zur Entstehung des Niederösterreichischen Landesarchivs aus der Registratur der niederösterreichischen Landesregierung beziehungsweise Statthaltereiregierung Helmut Feigl, *Das Archiv für Niederösterreich und seine Archivare 1893–1940*, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs. Festschrift für Walter Goldinger 28 (1975)*, 361–377.
- 7 Heute noch ist das Staatsarchiv direkt der politischen Leitung der Regierung untergeordnet und nicht als Institution der Wissenschaft etwa dem entsprechenden Ministerium oder der Akademie der Wissenschaften zugeteilt. »Das Österreichische Staatsarchiv«, so heißt es im Bundesarchivgesetz, »ist eine Dienststelle des Bundes. Es untersteht direkt dem Bundeskanzler. [...] Die innere Organisation des Österreichischen Staatsarchivs legt der Bundeskanzler fest. Das österreichische Staatsarchiv hat das ihm übergebene Archivgut zu archivieren und nach Maßgabe vorhandener personeller Ressourcen auch wissenschaftlich zu bearbeiten.« Das Bundesarchivgesetz sieht weiters eine 30jährige Schutzfrist vor, die jedoch bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung oder der auswärtigen Beziehungen auf 50 Jahre ausgedehnt werden kann. Vgl. Bundesgesetz über die Sicherung, Aufbewahrung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz), BGBl. 162/1999, § 8, Abs. 1 und 2.
- 8 Die in Österreich über Jahrzehnte wirksame Tradition, die Archive von Absolventen des Archivkurses am Institut für österreichische Geschichtsforschung – meist Mediävisten konservativer Prägung – zu verwalten zu lassen, war zudem in ihrer besonderen Ausformung einzigartig und hat bis heute noch keine kritische Darstellung gefunden. Die umfassendste – selbstverständlich aus der Perspektive des Instituts geschriebene – Darstellung ist schon über 50 Jahre alt, vgl. Alfons Lhotsky, *Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854–1954*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband XVII*, Graz u. Köln 1954.
- 9 Zit. n. Christian Sapper, *Das Hofkammerarchiv im Wandel der Zeiten. Vom Aktenfriedhof zur Forschungsstätte für Historiker*, in: *Bundeskanzleramt der Republik Österreich, Hg., Franz Grillparzer. Finanzbeamter und Archivdirektor. Festschrift zum 200. Geburtstag*, Berwang 1991, 147–192, hier 177.
- 10 Mittlerweile liegen von 43 geplanten Bänden der Ersten Republik und des Ständestaates 19 Bände vor, fünf sind in Arbeit. Weiters sind bereits sieben Bände der Ministerratsprotokolle der Zweiten Republik erschienen. Angaben nach www.oegq.at (gesehen am 15. 3. 2007).
- 11 Meinrad Pichler, *Eine unbeschreibliche Vergangenheit. Die Vorarlberger Geschichtsschreibung und der Nationalsozialismus*, in: *Nachträge zur Neueren Vorarlberger Landesgeschichte* (= Beiträge zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 1), hg. in Zusammenarbeit mit der Johann August Malin-Gesellschaft, Bregenz 1982, 191–206, hier 192.
- 12 Monika Bernold u. Johanna Gehmacher, »Biographie einer österreichischen Feministin«. Quellenedition und Kommentar. Überlegungen zu Biographie, Archiv und Geschlecht, in: Grete Klingenstein u. a., Hg., *Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Wien 2003, 174.

- 13 Gerhard Jagschitz, Die Zwischenkriegszeit 1918–1938 im Bundesland Niederösterreich: Forschungsstand und Forschungsaufgaben, in: Beiträge über die Krise der Industrie Niederösterreichs zwischen den beiden Weltkriegen. Vorträge und Diskussionen des vierten Symposions des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde 1984 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 7), Wien 1985, 1–16, hier 2.
- 14 Der erste Archivar, der eine historische Ausbildung hatte, wurde im Wiener Hofkammerarchiv – ab 1848 für Forschungen zugänglich – erst 1873 Direktor; vgl. Sapper, Hofkammerarchiv 1991, 177.
- 15 Das seit 1854 bestehende Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IfÖG) veranstaltete seit seiner Gründung Kurse zur hilfswissenschaftlichen Ausbildung, den »Archiv-« oder »Institutskurs«. Vgl. dazu, mit einer Auflistung der Mitglieder, Lhotsky, Geschichte des Instituts.
- 16 Als erstes nationalstaatliches Archiv gelten die durch die französische Nationalversammlung 1789 gegründeten *Archives Nationales* in Paris, die am 12. September 1790 ihre gesetzliche Grundlage erhielten. Das britische *Public Record Office* wurde 1838, die *National Archives* der USA 1934 gegründet. Theodore R. Schellenberg, Akten- und Archivwesen in der Gegenwart. Theorie und Praxis, München 1961, 4 f.
- 17 Friedrich Nietzsche, Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben [1874], in: Kritische Studienausgabe, Bd. 1. Herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München 1988, 246.
- 18 Ebd., 329.
- 19 Ders., Die fröhliche Wissenschaft [1886], in: Werke II, hg. v. Karl Schlechta, Frankfurt am Main, Berlin u. Wien 1976, 41 (315).
- 20 Raimar Zons, Domesday, Buchenwald, Weimar, in: Gert Theile, Hg., Das Archiv der Goethezeit. Ordnung–Macht–Matrix, München 2001, 31–43, hier 34.
- 21 Steffen Dietzsch, Das Archiv und die Ordnung des Vergessens, in: Theile, Archiv 2001, 157–168, hier 160.
- 22 Vgl. Otto Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien [1908], in: ders., Beamtentum und Bürokratie, Göttingen 1981, 141. Das Provenienzprinzip bezeichnet eine Ordnung nach der Herkunft und dem Entstehungszusammenhang der Akten (etwa dem Finanzressort), das Pertinenzprinzip nach den Sachbereichen. Das spielte etwa bei Aufteilungen der Archive eine Rolle, in den Wiener Zentralarchiven etwa nach dem Zerfall der Monarchie.
- 23 Skartieren leitet sich vom italienischen *scartare* ab und bedeutet das Ausscheiden und Vernichten alter Akten.
- 24 Vgl. Bundesgesetz 1999.
- 25 Die Entscheidung für getrennte Aufstellung der Akten jeweils nach (Unter-) Abteilungen oder eine durchgehende Aktenordnung und Numerierung, bei der die Akten der verschiedenen Abteilungen aneinandergereiht und nur über zentrale Indices und Geschäftsbücher auffindbar sind, fiel häufig zufällig, meist aufgrund von Besonderheiten in der Unterbringung der Kanzleien und Abteilungen. Eine Abteilung, die in einem anderen Gebäude als jenem der restlichen Behörde untergebracht war, führte meist eine eigene Registratur.
- 26 Das Staatsarchiv Basel stellte etwa Anfang der Siebziger Jahre fest, dass der Umfang der in Basel Behörden »magazinierten Akten« das Doppelte der gesamten Bestände des Archivs betrage. Vgl. Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1973, 3 f.
- 27 Vgl. dazu Dieter Krüger, Probleme der archivischen Überlieferungsbildung im Rüstungsbereich, in: Friedrich P. Kahlenberg, Hg., Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte – Festschrift für Hans Booms (= Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard am Rhein 1989, 162–177, hier 168; Siegfried Büttner, Ressortprinzip und Überlieferungsbildung, in: ebd., 153–161.
- 28 Georges Duby, Das Vergnügen des Historikers, in: Pierre Nora, Hg., Leben mit der Geschichte. Vier Selbstbeschreibungen, 65–99, hier 94.
- 29 Bezeichnend sind Aufsätze mit dem »Quellenfund«, »Archivfund«, »Aktenfund« im Titel. Stets trägt die Darstellung in den Medien zur Generierung der Bedeutung bei: Das Verhältnis zwischen dem riesigen medialen Interesse für den Fund und dem sehr geringen für die nachfolgenden Forschungen und Analysen sind auffällig. Die *Neue Zürcher Zeitung* meldete etwa am 12. April 2001: »Über zwölftausend Menschen sind in einer erkennungsdienstlichen Kartei der Wiener Gestapo erfasst, die ausgerechnet in einem öffentlichen Archiv aufgetaucht ist. Der äußerst bedeutende Fund wird nun von Historikern

- aufgearbeitet. Die Kartei, die über Jahrzehnte unter einer irreführenden Beschriftung im Wiener Stadt- und Landesarchiv gelagert war, ist in ihrem Erhaltungszustand und vor allem in ihrer Geschlossenheit einzigartig.« [Jdl.] Gestapo-Kartei in Wien entdeckt, zitiert nach: www.nzz.ch (gesehen am 15. 3. 2007). Einerseits war die Kartei Kennern der Materie längst bekannt, andererseits hat sie für sich genommen keinerlei Erklärungswert, der den in ihr enthaltenen Informationen erst in Kombination mit anderen Materialien und durch einen geeigneten analytischen Zugang zukommen könnte.
- 30 Michael Hochedlinger, Das Ende der empirischen Geschichte: Quellenarbeit, Editionen und die ›Krise der Frühneuzeitforschung‹. Eine Polemik, in: Klingenstein u. a., Umgang 2003, 92.
 - 31 Vgl. Hansjörg Siegenthaler, Die Rolle der Archive im gesellschaftlichen Lernprozess, in: Archive und Geschichtsschreibung. Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs – Studien und Quellen 27 (2001), 35–48, hier 42.
 - 32 Vgl. Karin M. Schmidlechner, Oral history, in: Klingenstein u. a., Umgang 2003, 177 ff.
 - 33 Natalie Zemon Davis, Lebensgänge. Glikgl. Zwi Hirsch. Leone Modena. Martin Guerre. Ad ipsum, Berlin 1998, 75–104, hier 84.
 - 34 Ebd., 86.
 - 35 Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, 20.
 - 36 Jacob Burckhardt, Napoleon I. nach den neusten Quellen [1881], in: Kulturgeschichtliche Vorträge, Leipzig o. J. (1929), 134–162, hier 159.
 - 37 Vgl. Thomas Michael Hoffmann, Der Fall Sigmund Bosel – Sigmund Bosels Fall, Dipl. Arbeit Wien 1990, 59 f.; u. Lothar Hölbling u. Ingo Zöchner, Achtung Baustelle! Die Arbeiten an der Wiedererrichtung des Archivs der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, in: Ordnung muss sein. Das Archiv der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Wien 2007, 29–34.
 - 38 Michel Foucault, Archäologie des Wissens [1969], Frankfurt am Main 1981, 187.
 - 39 Vgl. Richard van Dülmen, Geschichte, Frankfurt am Main 1990. Dieses *Fischer Lexikon* enthält Stichworte zu »Grundlagen«, »Grundbegriffen« und »Epochen«. Das »Archiv« scheint weder unter den Titeln der Beiträge auf noch im ausführlichen Sachregister.
 - 40 Stefan Jordan, Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002.
 - 41 Karlheinz Stierle, Der Mythos von Paris. Zeichen und Bewusstsein der Stadt, München–Wien 1993, 232–246, insbesondere 240.
 - 42 Gottfried Korff, Zielpunkt: Neue Prächtigkeit? Notizen zur Geschichte kulturhistorischer Ausstellungen in der »alten« Bundesrepublik, in: Alfons Biermann, Hg., Vom Elfenbeinturm zur Fußgängerzone: Drei Jahrzehnte deutsche Museumsentwicklung. Versuch einer Bilanz und Standortbestimmung, Opladen 1996, 53–84, hier 70 f.
 - 43 Vgl. Seamus Heany, Natur als Archiv, in: Englische und amerikanische Naturdichtung im 20. Jahrhundert, hg. v. G. Ahrends u. H.-U. Seeber, Tübingen 1985, 171–184; Beryl J. Wright, Back Talk, Recording the Body, in: Callaloo 19 (1996), 397–413. An der Humboldt-Universität in Berlin wurde 1999 von Thomas Becker eine Lehrveranstaltung mit dem Titel *Der Körper als Archiv kulturellen Wissens* angeboten.
 - 44 Boris Groys, Über das Neue. Versuch einer Kulturökonomie, München 1992, 55.
 - 45 Nora, Geschichte 1990, 19.
 - 46 Vgl. Archive des Alltags, Dortmund 1993 ff. Vgl. <http://www.archivedesalltags.de/>; Rezensionen dazu unter <http://www.kulturwissenschaft.at/historische-anthropologie/rezensionen/archive-des-alltags.html> (gesehen am 15. 3. 2007).
 - 47 Nora, Geschichte 1990, 21.
 - 48 Wolfgang Ernst, Kybernetik des Archivs – An der Grenze zum Medium, in: Friedrich Beck u. a., Hg., Archive und Gedächtnis. Festschrift für Botho Brachmann, Berlin 2005, 21–38, hier 32.
 - 49 Ebd., 37.
 - 50 Marc Bloch, Apologie der Geschichte oder Beruf des Historikers [1949], Stuttgart 1974, 89.
 - 51 Vgl. dazu Günter Dinobobl, Vortrag, gehalten auf der 4th *International Conference on the History of Transport, Traffic and Mobility (T²M)*, Paris/Marne-la-Vallée, France, 28. September – 1. Oktober 2006. – <http://histoire-sociale.univ-paris1.fr/Collo/T2MParis.pdf> (gesehen am 15. 3. 2007).
 - 52 Lucien Febvre, Mit dem Gesicht zum Wind. Das Manifest der neuen Annales [1949], in: Matthias Midell u. Steffen Sammler, Hg., Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der ANNALES in ihren Texten, Leipzig 1994, 69–87, hier 80.